

Hygieneordnung im TK Blau-Gold Leipzig e.V. (Stand: 20.05.2020)

Präambel

Um die Ausbreitung des COVID-19-Virus zu reduzieren, bestehen in Sachsen durch die Corona-Schutzverordnung (<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-05-12.pdf>)

Beschränkungen der Möglichkeiten in Vereinen Sport zu treiben. Diese Beschränkungen werden schrittweise gelockert unter der Voraussetzung der Einhaltung von hygienischen Auflagen

(<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygienemaassnahmen-2020-05-12.pdf>).

Erlaubt ist ab 4. Mai das Treiben von (Tanz-)Sport auf Außenanlagen, Innensportstätten dürfen ab dem 15. Mai für sportliche Aktivitäten ohne Publikum genutzt werden. **Der Deutsche Tanzsportverband als Dachverband hat am 19. Mai seine Handlungsempfehlungen**

(https://www.tanzsport.de/files/tanzsport/content/news/content/2020/Verband/2020-05-18_Vorschlagspapier%20%C3%9Cbergangsregeln%20Corona.pdf) weiterentwickelt.

Der TK Blau-Gold Leipzig und seine Mitglieder unterstützen diese Maßnahmen durch verantwortungsvolles Befolgen der nachfolgenden Regeln.

Gemeinsame Hygienemaßnahmen für das Tanzen im Innen- oder Außenbereich

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Der Besuch der Sportstätte ist Personen, die sich nach der SächsCoronaQuarVO oder dem Infektionsschutzgesetz in häuslicher Quarantäne befinden, während der Quarantänezeit untersagt.
2. Besteht bei einem Mitglied im Nachgang einer Trainingsteilnahme ein Verdacht auf eine Corona-Infektion, wurde eine solche festgestellt oder eine Quarantänemaßnahme aufgrund eines Kontaktes zu einem Infizierten angeordnet, so ist der Vorstand unter info@tk-blau-gold-leipzig.de oder 0178 1424682 unverzüglich zu informieren.
3. Am Training dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die die Hygieneordnung anerkennen und befolgen. Die Anerkennung ist zu dokumentieren.
4. Für jede Trainingseinheit wird eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Sportler und Trainer geführt. Kontaktinformationen sind zu aktualisieren.
5. Im Inneren ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören oder ein festes Paar bilden, einzuhalten. Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Daher wird festgelegt, dass der Innenbereich durch die Eingangstür betreten und durch die Saaltür verlassen werden soll. Im Inneren ist der Ausschilderung  zu folgen.
6. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 2 m ist auch im Sanitärbereich unbedingt einzuhalten. Daher sollte sich dort (getrennt nach Damen- und Herrentoilette) immer höchstens eine Person aufhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern und zur Desinfektion sind gegeben und sollten genutzt werden. Hygienehinweise und Piktogramme werden dafür ausgehängt. Jedes Mitglied desinfiziert vor und nach Nutzung den Bereich für sich. Ein beauftragtes Mitglied der trainierenden Kleingruppe kontrolliert und desinfiziert im Bedarfsfall nach Beendigung der Trainingszeit. Toilettenanlagen werden täglich gereinigt.
7. Trainingsgeräte und Musikanlage sind nach der Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.
8. Der Umkleideraum und der Küchenbereich dürfen nicht genutzt werden. In der Küche ist regelmäßig (mind. alle 3 Tage) das Wasser ablaufen zu lassen; die Durchführung ist zu dokumentieren.

Hygienemaßnahmen für Tanzen im Außenbereich

9. Bei Sportstätten im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m² Nutzungsfläche trainieren; der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
10. Das Training ist entsprechend der Vorgaben des Deutschen Tanzsportverbandes durchzuführen.
11. Der Innenbereich darf zur Nutzung der Toilette betreten werden.
12. Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden, daher ist ein Betreten des Innenbereiches (außer zur Nutzung des Sanitärbereiches) nur auf Aufforderung durch den Trainer und für durch den Vorstand genehmigte Zwecke erlaubt. Dies gilt auch für Eltern bzw. Begleitpersonen, die Kinder bringen und holen.

Hygienemaßnahmen für Tanzen im Innenbereich

13. **Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen.**
14. Gleich nach dem Betreten sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Händedesinfektionsmittel werden in ausreichender Anzahl bereitgestellt (Eingang, WC-Bereich).
15. Die Toiletten sind offen, sollten zum Selbstschutz aber nur in dringenden Fällen genutzt werden.
16. Der Umkleieraum ist geschlossen. Mitglieder kommen bereits entsprechend gekleidet und wechseln am Flächenrand die Schuhe.
17. Wechselzeiten von mind. 5 Minuten werden eingeplant. Der Saal wird nur durch den regulären Eingang betreten und durch den Ausgang direkt im Trainingsaal wieder verlassen. Abstandsregeln von 2 m werden im Inneren auch bei dynamischen Bewegungen sorgfältig beachtet. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden. Dafür wird das Innentraining nur in kleinen Gruppen durchgeführt. Entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Tanzsportverbandes legt der Vorstand fest, dass sich **maximal 16 Personen/8 Paare** und zusätzlich ein Trainer gleichzeitig im Saal aufhalten dürfen. Die trainierenden Gruppen sollten möglichst konstant bleiben.
18. Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Trainingsräumen aufhalten und wahren außerhalb den Sicherheitsabstand. Für das Bringen und Abholen wird gebeten vor der Tür zu warten.
19. Das Training ist entsprechend der Vorgaben des Deutschen Tanzsportverbandes durchzuführen. Endrunden sollen nur getanzt werden, wenn sich maximal zwei Paare auf dem Parkett aufhalten.
20. Nach Beendigung des Trainings, Lüften, dem Umziehen der Schuhe und evtl. Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen wird die Trainingsstätte umgehend unter Beachtung der Einbahnstraßenregelung verlassen.
21. Die Halle wird regelmäßig gelüftet. Dabei sind vorzugsweise Eingangs- und Seitentür sowie Saaltür zu öffnen.
22. Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz werden beibehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird entsprechend der sächsischen Hygieneempfehlungen nicht vorgenommen.

Schlussbestimmungen

Diese **Änderung der** Hygieneordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am **20.05.2020** beschlossen und **tritt mit Wirkung vom 23.05.2020 und Aushang im Vereinssaal sowie** Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Hygieneordnung vom 14.05.2020 außer Kraft.** Aufgrund sich ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen kann es jederzeit zu kurzfristigen Anpassungen kommen.